

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Bescheinigung des assoziationsrechtlichen Daueraufenthaltsrechts auf dem elektronischen Aufenthaltstitel

Eingebracht von Dimitrina Lang über den Erweiterten Vorstand

Antrag Nr. 64-23-26

Vollversammlung vom 18.11.2024

I. Antrag:

Der Migrationsbeirat möge beschließen:

Das assoziationsrechtliche Daueraufenthaltsrecht nach Art. 6 Abs. 1 Spiegelstrich 3 ARB 1/80 oder Art. 7, S. 1 Spiegelstrich 2 ARB 1/80 für türkische Staatsangehörige direkt auf dem elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) bescheinigt wird.

II. Begründung:

Bisher wird dieses Recht umständlich auf einem Zusatzblatt bescheinigt, was für die betroffenen Rechtsinhaber oft eine unnötige Belastung und Komplikation darstellt.

Nach der Recherche wäre es technisch jedoch möglich, dieses Recht direkt auf dem eAT zu vermerken.

Die direkte Bescheinigung auf dem elektronischen Aufenthaltstitel würde in der Praxis eine bedeutende Erleichterung für die betroffenen Rechtsinhaber darstellen, da sie dann nicht mehr ein zusätzliches Dokument mit sich führen müssten. Dies würde nicht nur die Handhabung im Alltag erleichtern, sondern auch bei amtlichen Kontrollen und Anträgen für mehr Klarheit und Effizienz sorgen.

Darüber hinaus würde eine solche Maßnahme auch die Verwaltungsarbeit erheblich erleichtern. Durch die direkte Bescheinigung auf dem eAT könnte der Aufwand für die Ausstellung und Verwaltung zusätzlicher Dokumente verringert werden, was zu einer Reduzierung des Papieraufkommens und einer effizienteren Bearbeitung der Anträge führen würde. Dies wäre sowohl im Interesse der Verwaltung als auch der betroffenen Rechtsinhaber.

Wir bitten daher um eine Überprüfung und Umsetzung dieses Anliegens.

III. Beschluss nach Antrag

Einstimmig beschlossen

gez.
Dimitrina Lang
Vorsitzende

gez.
Lara Galli
1. Stellvertretende Vorsitzende

gez.
Arif Abdullah Haidary
2. Stellvertretender Vorsitzender